

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Diens- tag, 07.09.2010 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Rainer Bauer

Herr Volker Frieß

Herr Herbert Haider

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Frau Ivonne Löber (ab 19:50)

Herr Peter Mayer

Herr Volker Schießmann

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

Vertreter

Herr Carlo Tauchmann

Vertretung für Herrn Berthold Ruks

Gast

Herr Dipl.-Ing. G. Häfner

Ingenieurbüro BRS Marktheidenfeld

Herr Ulrich Schebler

Ingenieurbüro BRS Marktheidenfeld

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Berthold Ruks

Herr Roland Weber

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

- a) Mit Bescheiden von 30.08.2010 setzte das Landratsamt Miltenberg eine Niederschlagswasserabgabe für die Jahre 2008 und 2009 von jeweils 41.000,-€ fest. Grundlage hierfür sind zwei Überschreitungen beim Parameter Phosphor. Bei einer Messung wurde der Wert von 1,0 um über 100% überschritten, so dass die 4 von 5 Regelungen hier nicht mehr greift.
Man werde versuchen durch Verbesserungen beim anstehenden Umbau der Kläranlage zu erzielen, um eine Rückzahlung der Abwasserabgabe zu erwirken. Bereits vor Jahren wurde eine Niederschlagswasserabgabe in gleicher Höhe festgesetzt. Die damalige Einschaltung des bayerischen Gemeindetages brachte keinen Erfolg, da es sich bei der Wasserabgabenordnung um ein Bundesgesetz handelt.
- b) Zwar sei bei der Niederschlagswasserabgabenfestsetzung die Fremdwasserproblematik nicht ausschlaggebend gewesen, gleichwohl habe der Verband die Gemeinde Altenbuch diesbezüglich angeschrieben und um Abhilfe gebeten. Positiv anzumerken sein, dass die Gemeinde Collenberg nach entsprechenden Zeitungsberichten in dieser Richtung aktiv werde.
- c) In Sachen Ortsumfahrung Stadtprozelten wurde der Verband auch angehört. Es ist festzuhalten, dass die Interessen des Verbandes, sowie des Wasserzweckverbandes berücksichtigt werden.
- d) Der Wasserrechtsbescheid für die Verlängerung der Einleitung in Kirschfurt ist eingegangen und liegt in der Gemeinde Collenberg zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
- e) Die Firma SHE Collenberg -Herr Weber-, legt einen Plan für das neu zu errichtende Pelletwerk vor, aus dem ersichtlich ist, dass ein Teil der Kanaltrasse überbaut werden soll. Es ist noch abzuklären, ob es sich dabei um ein Verbands- oder einen Ortskanal handelt. Einer Überbauung steht generell nichts im Wege. Wobei der Verband schadfrei gehalten werden müsse.
- f) In einem Gespräch mit Herrn Weber am 08.07.2010, wegen Nutzung von Nahwärme durch den Verband, wurde festgestellt, dass dies nicht für den Verband in Frage komme.
In Bezug auf eine angedachte thermische Trocknung des Klär-

schlammes, wurde die Unwirtschaftlichkeit des Bezuges von Nahwärme, wegen der Mengenabnahme festgestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 2 GESTATTUNGSVERTRAG MIT DB - ABWASSERLEITUNG LOHBRUNN - ANPASSUNG GESTATTUNGSVERGÜTUNG BZW. ABLÖSUNG

Der Verband hat mit der DB mehrere Gestattungsverträge für die Benutzung von Bahngrund für Anlagen des Verbandes geschlossen. Einer dieser Verträge beinhaltet die Abwasserleitung auf Bahngrund, Gemarkung Stadtprozelten von ca. km 21,115 bis km 22,201 links der Bahnlinie (Ortsausgang Stadtprozelten Richtung Faulbach bis Brasselburg).

Die DB teilt mit Schreiben vom 03.08.2010 mit, dass sie auf Grund der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes eine Erhöhung der jährlichen Gestattungsvergütung um 20,9% von bisher 414,36 € um 86,60 € (20,9%) auf jährlich 596,14 € (incl. MwSt) fordert.

Alternativ wird angeboten die Gestattung abzulösen und zwar mit dem 20fachen des bisherigen Jahresvergütungssatzes

Der Ablösebetrag würde dann incl. MwSt. 9.861,77 € betragen.

Vom wirtschaftlichen her betrachtet, ist die Ablösung die günstigere Variante.

Seitens verschiedener Verbandsräte wurde darauf hingewiesen, dass der Bahn durch die Gemeinden beim Bau der Bahnlinie Miltenberg-Wertheim, kostenlos Gelände zur Verfügung gestellt wurden. Und der Hinweis auf diese Tatsache soll bei der Bahn schriftlich darum gebeten werden, die angekündigte Erhöhung der Gestattungsvergütung zurückzunehmen und die Gestattungsvergütung auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Ein Beschluss hierzu wurde nicht gefasst.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 3 SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KLÄRANLAGE - SACHSTANDSBERICHT BÜRO BRS, HERR HÄFNER

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass die baufachliche Stellungnahme

seitens des WWA und des Landratsamtes zur Genehmigungsplanung vorliegt. Mit dem Büro BRS wurden in der vergangenen Woche Vorgespräche geführt und Änderungswünsche für die Ausführungsplanung angesprochen. Eingearbeitet wurden auch die Anregungen aus der energetischen Untersuchung durch das Büro GFM München, Nachdem die in Auftrag gegebene Studie auch vorliegt. Diese sehr umfangreichen Ausführungen werden den Verbandräten auf Wunsch per E-Mail zugeleitet.

Herr Häfner stellte dann die Planung nochmals im Detail vor. Von Bürgermeisterin Kappes, auf eine thermische Eigenverwertung des Klärschlammes angesprochen, erklärte er, dass eine Faulungsanlage in Betracht gezogen wurde, jedoch in Bezug auf die dafür notwendigen Investitionen und die Größenordnung der Kläranlage aus wirtschaftlichen Gründen verworfen wurde. Auch eine Klärschlamm-trocknung scheitere an zu hohen Investitionskosten.

Zu den Ausführungen von Herrn Häfner stellte Verbandsrat Mayer fest, dass außer der Standortveränderung der Schlammstapelbehälter und Einplanung eines Geröllfanges, keine Änderungen gegenüber der Erstplanung für ihn ersichtlich sei. Die von ihm aufgeworfene Frage, ob dies auch eine Kostenänderung mit sich ziehe, blieb unbeantwortet.

Verbandsvorsitzende Glock warf ein, dass die Planungsphasen 5-9 an BRS noch nicht vergeben sind, nachdem noch kein Ingenieursvertragsentwurf vorliegt. Von BRS sei auch noch der Ausführungszeitplan aufzustellen und mit dem für die Elektrotechnik verantwortlichen Ingenieurbüro Pfenning abzustimmen.

In Bezug auf die eingangs der Sitzung angesprochenen Niederschlagswasserabgaben, erklärte Herr Häfner, dass Parameterüberschreitungen nicht generell auch durch neue Techniken auszuschließen sein. Verbandsrat Haider regte den Einbau einer Permanentmessung die auf Parameterüberschreitung reagiert an. Die von Herrn Häfner hierfür mit ca. 10.000,- € bezifferte Anschaffung der im Hinblick auf die zu zahlende Abwasserabgabe die günstigere Lösung.

Klärwärter Dümig informierte die Verbandversammlung darüber, dass vorschriftsmäßig zwei Messungen innerhalb eines Monats durchgeführt werden müssten, das Klärpersonal jedoch häufigere Messungen durchführe.

Verbandsvorsitzende Glock gab zu der Planung noch bekannt, dass der Verband im Umfeld der Kläranlage für die Baumaßnahmen, Privatgrundstücke in Anspruch nehme. Mit den Eigentümern wurden bereits Verhandlungen aufgenommen. Es liegen jedoch nicht in allen Fällen Zusagen für ein Grundstücksverkauf vor.

Auf Anfrage von Bürgermeister Ullrich erklärte er, dass der jetzige Zuweg zur Kläranlage unmöglich auf Dauer beibehalten werden könne und die Möglichkeit des Ausbaus der Sumpfstraße in Betracht gezogen werden sollte. Hierzu erklärte Bürgermeister Wolz, dass die geplante Straßentrasse von vielen Privatgrundstücken gequert werde.

Man kam dahingehend überein, dass die Angelegenheit im Gemeinderat

Dorfprozelten behandelt und dann mit den Grundstückseigentümern eine Infoveranstaltung durchgeführt werden sollte.

Auf den Zeitplan für den Umbau der Kläranlage angesprochen, erklärte Herr Häfner, dass die Ausführungsplanung im Oktober, die Ausschreibungen im Februar März nächsten Jahres, und der Baubeginn im April Mai angedacht seien.

Bürgermeister Ullrich gab zu bedenken, dass man in die Detailplanung einsteige und noch nicht im Eigentum der zu beanspruchenden Grundstücke sei. Er stellte in den Raum, ob über die Schaffung von Satzungsrecht, diesbezüglich nicht schneller voranzukommen sei.

Verbandsvorsitzender Glock informierte die Versammlung noch darüber, dass die Gemeinde Altenbuch einem Anschluss an den Verband zum 01.01.2012 zugestimmt habe und den Anschlussbeitrag in zwei Raten zahlen werde. Mit dem für den Verband tätigen Juristen und den Juristen des Landratsamtes sei abgeklärt, dass diesbezüglich kein Vertrag geschlossen wird, sondern lediglich eine Änderung der Verbandssatzung mit Aufnahme der Gemeinde Altenbuch durchgeführt werden sollte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

.....
Glock
1. Vorsitzende

.....
Freund
Schriftführer